

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 16.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 23.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 16.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006076

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Umbau Gasthof Krone - Einbau Scherenhebebühne und Warenlift, Einbau Kühl- und Tiefkühlzelle, Rückbau alte Kegelbahn, neuer Anbau mit Anlieferungsrampe, Neubau Velounterstand, div. Umbauarbeiten im Gebäudeinneren, Bätterkinden

1. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Umbau Gasthof Krone - Einbau Scherenhebebühne und Warenlift, Einbau Kühl- und Tiefkühlzelle, Rückbau alte Kegelbahn, neuer Anbau mit Anlieferungsrampe, Neubau Velounterstand, div. Umbauarbeiten im Gebäudeinneren

Bauherrschaft

Burgergemeinde Bätterkinden
Peter Althaus, Bahnhofstrasse 14, 3315 Bätterkinden
Thomas Sutter, Föhrenweg 12b, 3315 Bätterkinden

Projektverfasser

BauSpektrum AG Münsingen
CHE-221.263.457
Erlenauweg 17
3110 Münsingen

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Bahnhofstrasse 1
3315 Bätterkinden

Parzelle

525

Koordinaten

2'607'615 / 1'219'929

Zone (Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung)

Mischzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt

Baugruppe A, erhaltenswertes Gebäude

Gewässerschutzbereich/Massnahme

Au

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, Postfach, 3315 Bätterkinden

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie auf die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Frist

Ablauf der Frist: 17.08.2026